

## Unterrichtsvertrag

zwischen der  
**Ballettschule „Ballett mit Bernadette“**  
Heidelberger Landstraße 224, 64297 Darmstadt-Eberstadt

|                        |  |
|------------------------|--|
| Teilnehmer/in:         |  |
| Geburtsdatum:          |  |
| Erziehungsberechtigte: |  |
| Adresse:               |  |
| Telefon:               |  |
| E-Mail:                |  |
| Unterricht ab Datum:   |  |

### **§1 – Unterricht und Unterrichtshonorar**

Die Ballettschule verpflichtet sich, dem oben genannten Kind ab dem o.g. Datum Unterricht zu erteilen. Der Unterricht wird in den Räumen der Ballettschule durchgeführt. Das Unterrichtshonorar wird auf das ganze Jahr berechnet, unabhängig von unterrichtsfreien Tagen (Ferien, Feiertage). Es beträgt **60 Euro** pro Monat bzw. **180 Euro** pro Quartal.

Der Betrag kann in monatlichen oder vierteljährlichen Raten bezahlt werden. Er ist in der ersten Kalenderwoche des jeweiligen Monats/Quartals fällig und per **Dauerauftrag** auf folgendes Konto zu überweisen: **Postbank – IBAN: DE45 1001 0010 0911 9171 12.**

Auf begründeten Antrag (z. B. Arbeitslosigkeit, mehrere Kinder im Unterricht, o.ä.) kann eine Ermäßigung des Unterrichtshonorars vereinbart werden.

### **§2 – Unterrichtszeiten**

Der Unterricht beträgt **2 x 60 Minuten** in der Woche. An gesetzlichen Feiertagen und während der hessischen Schulferien findet kein Unterricht statt.

Aus dem eventuell ersatzlosen Ausfall von bis zu 4 Stunden jährlich können keine Ansprüche auf Rückerstattung von Unterrichtsgebühren abgeleitet werden.

Sollte der Unterricht von Seiten der Lehrkraft ausfallen müssen, wird eine Telefonkette in Gang gesetzt.

### **§3 – Probezeit und Kündigung**

Die ersten zwei Monate gelten als Probezeit, an deren Ende der Unterrichtsvertrag von beiden Seiten fristlos beendet werden kann. Diese Probezeit ist kostenpflichtig.

Nach der Probezeit kann das Unterrichtsverhältnis beiderseits vier Wochen vor dem Quartalsende schriftlich gekündigt werden.

### **§4 – Sonstiges**

Bitte sorgen Sie dafür, dass das Kind regelmäßig und pünktlich zum Unterricht erscheint. Die Aufsichtspflicht vor und nach dem Unterricht liegt bei den Erziehungsberechtigten. Es wird empfohlen, eine Haftpflicht- und Unfallversicherung abzuschließen.

Die Ballettschule haftet nicht für Garderobe und sonstige mitgeführte Gegenstände.

Ort, Datum: .....

Unterschrift der Erziehungsberechtigten: .....

Unterschrift Ballettschule (Bernadetta Lawaty): .....